

**inetz GmbH**  
**Chemnitz**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mit  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

inetz GmbH, Chemnitz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Anhang	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	Anhang	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)			<b>A. Eigenkapital</b>	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.212.404,14	781.128,14	II. Kapitalrücklage		16.623.603,34	16.623.603,34
2. Geleistete Anzahlungen		66.838,50	1.441.591,26			16.723.603,34	16.723.603,34
		<u>2.279.242,64</u>	<u>2.222.719,40</u>	<b>B. Bauzuschüsse</b>		713.918,86	908.703,98
II. Sachanlagen				<b>C. Rückstellungen</b>	(5)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		8.271.254,62	4.291.476,38	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.804.351,15	5.434.443,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.769.394,00	4.154.847,37	2. Sonstige Rückstellungen		17.188.461,86	9.896.754,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.730.932,19	6.138.401,99			<u>22.992.813,01</u>	<u>15.331.197,69</u>
		<u>14.771.580,81</u>	<u>14.584.725,74</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(6)		
		<u>17.050.823,45</u>	<u>16.807.445,14</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.140.804,89	3.371.245,62
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		106.755,88	19.944.518,41
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.600.396,65 EUR (Vj. 0 TEUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vj. 1 TEUR)		2.108.642,24	972.547,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.190.300,52	16.336.932,72			<u>5.356.203,01</u>	<u>24.286.311,04</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		10.368.796,90	1.755.295,27	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	0,00	356,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände		503.022,04	21.720.085,10				
		<u>28.062.119,46</u>	<u>39.812.313,09</u>				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		586.567,83	508.949,15				
		<u>28.648.687,29</u>	<u>40.321.262,24</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(3)	87.027,48	123.465,64				
		<u>45.786.538,22</u>	<u>57.252.173,02</u>			<u>45.786.538,22</u>	<u>57.252.173,02</u>

inetz GmbH, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	(8)	326.311.500,93	311.994.964,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		38.822,30	99.918,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	23.518.033,90	25.312.763,38
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		68.845.033,12	96.777.361,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>202.736.737,35</u>	<u>174.109.020,36</u>
		271.581.770,47	270.886.381,67
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		34.676.030,40	31.534.790,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 391.895,11 EUR (Vj. 542 TEUR)		7.514.545,66	6.830.299,26
		42.190.576,06	38.365.089,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	2.379.200,82	2.335.764,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	39.725.743,28	35.974.399,53
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. 432 TEUR) davon aus der Abzinsung 2.432,00 EUR (Vj. 9 TEUR)		300.236,70	719.196,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 99.438,66 EUR (Vj. 0 TEUR) davon aus der Aufzinsung 267.107,23 EUR (Vj. 243 TEUR)	(14)	377.585,89	258.648,90
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-6.086.282,69</u>	<u>-9.693.440,82</u>
11. Sonstige Steuern	(15)	-51.259,44	58.310,45
12. Erträge aus Verlustübernahme	(16)	<u>6.035.023,25</u>	<u>9.751.751,27</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# inetz GmbH, Chemnitz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### A. Vorbemerkungen

Die inetz GmbH hat ihren Sitz in der Straße der Nationen 140 in 09113 Chemnitz. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Handelsregisternummer HRB 23228 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss der inetz GmbH, Chemnitz, zum 31. Dezember 2025 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG und des EnWG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten werden mit Einzel- und Gemeinkostenzuschlägen bewertet. Den **Abschreibungen** liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Bilanzpositionen	Nutzungsdauern	Abschreibungssätze	Abschreibungsmethode
	Jahre	in Prozent	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10,0-33,3	linear
Außenanlagen	10-20	5,0-10,0	linear
Gebäude und Bauten	25-50	2,0-4,0	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-23	4,3-33,3	linear

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR und nicht mehr als 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Die von Kunden gezahlten **Bauzuschüsse** für Netz- und Leitungsanschlüsse wurden bis 2011 passiviert und werden mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Änderung der Pachtverträge und die daraus resultierende Bilanzierung der BKZ werden die Bauzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen (nachfolgend „BKZ“) seit 2012 ausschließlich beim Verpächter passiviert. Die Gesellschaft leitet die vereinnahmten BKZ unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise unmittelbar und direkt an den Verpächter (Netzeigentümer) als zu den Strom-, Gas-, Wärme und Trinkwassernetzverteilungsanlagen gehörige Finanzierungsbeiträge weiter. Bei inetz haben die BKZ den Charakter eines durchlaufenden Postens.

Der Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** zum 31. Dezember 2025 liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Es kam die Anwartschaftsbarwertmethode sowie das Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,05 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der zugrundeliegenden Vereinbarung wurden erwartete Einkommenssteigerungen mit einem dynamischen Anpassungsfaktor von 0 % bzw. 1 %, erwartete Rentensteigerungen von 0 % bis 1 % sowie eine niedrige Standardfluktuation berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Der Bewertung der **Vorruhestandsverpflichtungen** zum 31. Dezember 2025 liegen ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Auch hier kam die Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 1,49 Jahren in Höhe von 1,81 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zukünftige „Vorruhestands-Geldsteigerungen“ lt. Gutachten wurden in Höhe von 2,5 % berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen für **Altersübergangsverpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2025 zugrunde. Es kam die Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren in Höhe von 1,82 % gemäß den monatlichen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zukünftige Steigerungen der Bezüge lt. Gutachten wurden in Höhe von 2,7 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,7 % p. a. sowie die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,7 % berücksichtigt. Rückstellungen für Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,21 % p. a.).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2024	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	Insgesamt		Insgesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.190	0	16.337	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.369	0	1.755	0
davon gegen Gesellschafter	9.099	0	1.752	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	503	0	21.720	0
	<u>28.062</u>	<u>0</u>	<u>39.812</u>	<u>0</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 28.838 TEUR (Vorjahr 27.048 TEUR), die mit den erhaltenen Abschlägen in Höhe von 21.282 TEUR (Vorjahr 18.851 TEUR) saldiert werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus nicht abgelesener Netznutzung in Höhe von 34.560 TEUR (Vorjahr 30.891 TEUR), die mit den erhaltenen Abschlägen in Höhe von 24.217 TEUR (Vorjahr 23.740 TEUR) saldiert werden. Zum anderen betreffen diese Forderungen die Verlustübernahme 2025 in Höhe von 1.035 TEUR (Vorjahr 1.752 TEUR) sowie den Abrechnungssaldo aus dem gegenseitigen Leistungs-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehr in Höhe von 1.009 TEUR (Vorjahr Verbindlichkeit 27.096 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 139 TEUR (Vorjahr 116 TEUR), Umsatzsteuer aus Kundenguthaben 89 TEUR (Vorjahr 4 TEUR), debitorische Kreditoren in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr 2.787 TEUR) sowie Forderungen aus Energie- und Stromsteuer in Höhe von 225 TEUR (Vorjahr 75 TEUR). Im Vorjahr war im Wesentlichen die Forderung aus dem Kohleersatzbonus in Höhe von 16.039 TEUR enthalten.

### **3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr 123 TEUR) beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen.

### **4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 100.000 EUR wird per 31. Dezember 2025 zu 100 % von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, gehalten.

### **5. Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen sind zum Stichtag in Höhe von 5.804 TEUR (Vorjahr 5.434 TEUR) im Jahresabschluss erfasst. Die Rückstellungen für Pensionen sind entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten der Aon Hewitt GmbH, München, und der Uhimann & Ludewig GmbH Dienstleistungen zur Altersversorgung, Bremen, bemessen. Die Rückstellung für Pensionen resultiert in dieser Höhe aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtung dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt 8.978 TEUR (Vorjahr 8.687 TEUR), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 14.782 TEUR (Vorjahr 14.121 TEUR). Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 7.687 TEUR (7.687 TEUR).

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 265 TEUR (Vorjahr 242 TEUR). Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen 291 TEUR (Vorjahr 271 TEUR). Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sowie der Effekt aus der Zinsänderung im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2025 beträgt -294 TEUR (Vorjahr -111 TEUR).

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 7.577 TEUR (Vorjahr 4.350 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen von 1.016 TEUR (Vorjahr 995 TEUR), Rückstellungen für Prozesskosten von 411 TEUR (Vorjahr 65 TEUR) und den Personalbereich von 4.074 TEUR (Vorjahr 4.313 TEUR) enthalten, wobei davon die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildeten Rückstellungen für Vorruhestand und Altersübergang 900 TEUR (Vorjahr 1.306 TEUR) betragen.

In Höhe von 2.790 TEUR wurde erstmalig eine Rückstellung für die Stilllegung des Erdgasnetzes gebildet. Diese basiert auf zum Stichtag bekannten Stilllegungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Gasnetztransformation. Die Rückstellung beinhaltet die abgezinste Erfüllungsbeträge für Stilllegungen von Hausanschlüssen einschließlich der Hausanschlussleitungen sowie Versorgungsleitungen. Der Zeitraum der Stilllegung umfasst 2030 bis 2045.

## 6. Verbindlichkeiten

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.141	3.141	0	3.371	3.371	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106	106	0	19.945	19.945	0
davon Gesellschafter	0	0	0	19.850	19.850	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.109	2.109	0	972	972	0
davon aus Steuern	1.600	1.600	0	0	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	1	1	0
	5.356	5.356	0	24.288	24.288	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind, wie im Vorjahr, nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten insbesondere Rechnungen aus zu zahlender Netznutzung, Strombezug und sonstigen bezogenen Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr 95 TEUR). Gegenüber eins waren im Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 19.850 TEUR enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 475 TEUR (Vorjahr 964 TEUR), aus Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von 1.187 TEUR (Vorjahr Forderung 2.699 TEUR) sowie Lohnsteuer in Höhe von 413 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

## 7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Berichtsjahr gibt es keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vorjahr betrug der Posten 1 TEUR und beinhaltete erhaltene Zahlungen, die Einnahmen für zukünftige Zeiträume betreffen.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
	EUR	EUR
Netznutzung Gas	111.209.451,77	99.945.353,56
Netznutzung Strom	84.574.157,51	72.330.255,37
Netznutzung Wärme, Kälte und Trinkwasser	66.573.465,96	60.196.866,04
Mehr-/ Minderungen/ Ausgleichsenergie	15.948.830,89	25.142.224,15
Dienstleistungen Muttergesellschaft	24.755.089,00	22.495.425,51
Regenerative Energie	7.629.625,98	23.838.852,96
Betriebsführung	11.747.225,38	4.325.274,65
Sonstige Lieferungen und Leistungen	3.873.654,44	3.720.712,40
	<u>326.311.500,93</u>	<u>311.994.964,64</u>

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Mehrerlöse in Höhe von 2.414 TEUR (Vorjahr 431 TEUR).

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Gas und Strom enthalten Umlagen, Abgaben und Veränderungen aus dem Regulierungskonto.

### 9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.732 TEUR (Vorjahr 2.599 TEUR), resultierend aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 171 TEUR (Vorjahr 574 TEUR) sowie aus Zuschüssen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 2.575 TEUR (Vorjahr 1.681 TEUR), im Wesentlichen für den Wärmenetzausbau und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr 145 TEUR).

### 10. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen insbesondere die Einspeisevergütungen für EEG-Anlagen, die Beschaffung von Verlustenergie sowie die Mehr- und Minderungenabrechnungen.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Leistungen wie Wartung, Instandhaltung, Störungsbeseitigung und Zählerwesen für die gepachteten Netze.

Weiterhin werden die Pacht für die Netzanlagen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Fernkälte, vorgelagerte Netzkosten für Strom und Gas und die Weitergabe eingemommener Konzessionsabgaben in dieser Position ausgewiesen.

## **11. Personalaufwand**

Die Gehälter beinhalten die an die Beschäftigten des Unternehmens gezahlten Bruttobeträge sowie die Veränderung von Personalrückstellungen. Die sozialen Abgaben sind die gesetzlichen Pflichtabgaben des Arbeitgebers.

## **12. Abschreibungen**

Hierzu wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens und die Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

## **13. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.093 TEUR (Vorjahr 1.741 TEUR) – vor allem resultierend aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) und Zuschüssen zum Ausbau des Wärmenetzes in Höhe von 2.575 TEUR (Vorjahr 1.681 TEUR). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vertragliche Vergütungen für Dienstleistungsverträge, EDV-Kosten, Wertberichtigungen und Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen, Mieten und Pachten, Versicherungen, Beratungskosten etc. enthalten.

## **14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen wie Pensionen, Sterbegeld, Jubiläen und Vorruhestand in Höhe von 267 TEUR (Vorjahr 243 TEUR).

## **15. Sonstige Steuern**

Es werden die Stromsteuer und die Energiesteuer auf den Betriebsverbrauch, die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie übrige andere sonstige Steuern ausgewiesen.

## **16. Erträge aus Verlustübernahme bzw. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne**

Entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet sich die inetz GmbH, Chemnitz, rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 den gesamten nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, abzuführen. Im Gegenzug ist die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen. Die inetz GmbH ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einbezogen und bilanziert daher als Organgesellschaft keine latenten Steuern. Die Vorgaben des Mindeststeuergesetzes sind erfüllt. Organgesellschaft und Organträger erzielen ausschließlich in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen.

## **17. Nachtragsbericht**

Es sind nach dem Abschlussstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine besondere Bedeutung i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB haben.

## **E. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Leistungswirtschaftliche Beziehungen größeren Umfangs im Sinne der Vorschrift des § 6b Abs. 2 EnWG hat inetz im Berichtsjahr zu folgenden Unternehmen unterhalten:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz

- Leistungen in Höhe von insgesamt 198,4 Mio. EUR aus Netznutzung und sonstigen Lieferungen und Leistungen
- Empfangene Leistungen in Höhe von insgesamt 174,3 Mio. EUR aus bezogenen Dienstleistungen und Pachtentgelten.

inetz.hd GmbH, Chemnitz

- Leistungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. EUR aus sonstigen Lieferungen und Leistungen
- Empfangene Leistungen in Höhe von insgesamt 52,0 Mio. EUR aus Netznutzung.

## **F. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine abgabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

### **Außerbilanzielle Geschäfte**

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB wurden mit Ausnahme des Pachtvertrages im Geschäftsjahr 2025 nicht getätigt. Aufgrund der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur Entflechtung von vertikal integrierten Unternehmen wurde der Pachtvertrag über den gesamten Betrieb des Gasverteilnetzes im Direktionsbezirk Chemnitz und des Stromverteilnetzes in Chemnitz und Amtsberg geschlossen.

Da die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG auch Eigentümerin des Wasser- und Wärmeversorgungsnetzes in Chemnitz ist, wurde zur möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Prozesse auch ein Pachtvertrag zum Betrieb des Wasser- und Wärmeversorgungsnetzes geschlossen. Risiken auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine. Vorteile sind die Vermeidung von Investitions- und Restwertrisiken.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Pacht-, Liefer-, Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von 462 Mio. EUR, wovon 157 Mio. EUR verbundene Unternehmen betreffen.

### **Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 517 Arbeitnehmer (davon gewerblich: 228) – ohne Geschäftsführer (Vorjahr 497 Arbeitnehmer – ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

### **Abschlussprüferhonorar**

In Anwendung des § 285 Nr. 17 HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet, da eine entsprechende Angabe im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG enthalten sein wird.

### **Organmitglieder**

Zum Geschäftsführer sind bestellt:

- Herr Jörg Scheibe, Dipl.-Ing., Dresden
- Herr Holger Frey, Ing., Chemnitz.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

### **Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einbezogen. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen aufstellt (befreiender Konzernabschluss).

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Chemnitz, den 2. März 2026

### **inetz GmbH**

Holger Frey  
Die Geschäftsführung

Jörg Scheibe

**inetz GmbH, Chemnitz**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025**

Bilanzpositionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.151.924,73	748.169,19	0,00	1.384.485,56	8.284.579,48	5.370.796,59	701.378,75	0,00	0,00	6.072.175,34	2.212.404,14	781.128,14
2. Geleistete Anzahlungen	1.441.591,26	9.732,80	0,00	-1.384.485,56	66.838,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.838,50	1.441.591,26
	<u>7.593.515,99</u>	<u>757.901,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.351.417,98</u>	<u>5.370.796,59</u>	<u>701.378,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.072.175,34</u>	<u>2.279.242,64</u>	<u>2.222.719,40</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.210.680,93	34.513,47	0,00	4.256.158,70	31.501.353,10	22.919.204,55	310.893,93	0,00	0,00	23.230.098,48	8.271.254,62	4.291.476,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.122.620,25	888.321,64	175.077,91	95.918,13	18.931.782,11	13.967.772,88	1.366.928,14	172.312,91	0,00	15.162.388,11	3.769.394,00	4.154.847,37
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.138.401,99	944.607,03	0,00	-4.352.076,83	2.730.932,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.730.932,19	6.138.401,99
	<u>51.471.703,17</u>	<u>1.867.442,14</u>	<u>175.077,91</u>	<u>0,00</u>	<u>53.164.067,40</u>	<u>36.886.977,43</u>	<u>1.677.822,07</u>	<u>172.312,91</u>	<u>0,00</u>	<u>38.392.486,59</u>	<u>14.771.580,81</u>	<u>14.584.725,74</u>
	<u>59.085.219,16</u>	<u>2.625.344,13</u>	<u>175.077,91</u>	<u>0,00</u>	<u>61.515.485,38</u>	<u>42.257.774,02</u>	<u>2.379.200,82</u>	<u>172.312,91</u>	<u>0,00</u>	<u>44.464.661,93</u>	<u>17.050.823,45</u>	<u>16.807.445,14</u>

## **1 Grundlagen der Gesellschaft**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die inetz GmbH (im Folgenden „inetz“ genannt) ist Verteilernetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Das Stromverteilernetz ist innerhalb des Stadtgebietes von Chemnitz und in Amtsberg gelegen. Das Erdgasverteilernetz erstreckt sich zudem über die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau sowie den Vogtland- und Erzgebirgskreis und versorgt 145 Kommunen. inetz ist in seinem Erdgas- und Stromverteilernetz grundzuständiger Messstellenbetreiber für Messeinrichtungen für Gas und Elektrizität sowie für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Darüber hinaus betreibt inetz das Trinkwasser- und Fernwärmenetz in der Stadt Chemnitz und bietet weitere Dienstleistungen für Infrastrukturen, wie z. B. für Abwasser und Stadtbeleuchtung, an. Im Geschäftsjahr 2025 hat inetz die technische und netzwirtschaftliche Betriebsführung für inetz.hd übernommen. Das Unternehmen ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (im Folgenden „eins“ genannt). Die durch inetz betriebenen Verteilernetze werden von eins gepachtet.

### **1.2 Forschung und Entwicklung**

Themen im Bereich Forschung und Entwicklung, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der langfristigen Netzausbaustrategie und der Energieeffizienz, werden innerhalb der Netzgesellschaft und auch gemeinsam mit externen Partnern bearbeitet. Zu diesen Partnern gehören unter anderem Hochschulen, Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Energiepolitik und Regulierung**

Nach dem Scheitern der Ampelkoalition Ende 2024 konnten nicht mehr alle geplanten Gesetzesvorhaben umgesetzt werden. Allerdings gelang es der Übergangsregierung, im Zusammenwirken mit der oppositionellen Union Anfang 2025 noch zwei Gesetze zu verabschieden: Zum einen das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen, das u. a. auch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bereich des Messwesens regelt, und zum anderen das Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und der KWK-Ausschreibungsverordnung, aus dem eine faktische Verlängerung der Regelung zur KWKG-Förderung neuer Anlagen resultiert.

Nach der vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 konstituierte sich dann eine neue schwarz-rote Koalition. Die Eckpunkte für die künftige deutsche Klima- und Energiepolitik haben Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten. Als ein wesentliches energiepolitisches Element dieses Koalitionsvertrags wurde eine Art „energiewirtschaftlicher Kassensturz“ vereinbart, der in Form des im September 2025 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) vorgestellten Energiewende-Monitoringberichts sowie dem darauf aufbauenden 10-Punkte-Plan realisiert wurde.

Hatte sich der Schwerpunkt der Energiepolitik in den vorangegangenen Jahren immer mehr auf das Teilziel Klimaschutz verlagert, so ist nun im Koalitionsvertrag, im Energiewende-Monitoring und im 10-Punkteplan eine gewisse Rückbesinnung auf die Ausgewogenheit aller drei Teilziele des energiepolitischen Zieldreiecks – neben Klimaschutz auch Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit – festzustellen. Insgesamt nimmt der Bereich Energiewende in diesen Dokumenten eine zentrale Rolle ein. Neu ist der Fokus auf Systemkosteneffizienz – insbesondere im Kontext der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft – als Entscheidungskriterium bei allen künftigen energiepolitischen Maßnahmen. Ferner wurde die Stromverbrauchsprognose für das Jahr 2030 auf einen Korridor von 600-700 Terrawattstunden abgesenkt.

Nach Amtsantritt standen zuvorderst verschiedene Entlastungsmaßnahmen für Wirtschaft und Haushaltskunden im Zentrum des energiepolitischen Handelns der Bundesregierung und des Gesetzgebers. So wurden u. a. die Stromsteuer für Industrie und Landwirtschaft abgesenkt bzw. die bestehende Vergünstigung fortgesetzt, die Gasspeicherumlage ab dem Jahr 2026 abgeschafft sowie die Übertragungsnetzentgelte mit Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds für 2026 abgesenkt. Des Weiteren wurden Gesetzesvorhaben, die aufgrund der Diskontinuität unterbrochen wurden, wieder neu gestartet und teilweise weiterentwickelt. Hierzu zählt bspw. die EnWG-Novelle zur Stärkung des Verbraucherschutzes, mit der u. a. europarechtliche Vorgaben in deutsches Recht überführt werden. Mit der Umsetzung des EU-Gas-/Wasserstoffpaketes in deutsches Recht wurde begonnen, das Gesetzgebungsverfahren wird sich aber noch ins Jahr 2026 erstrecken. Des Weiteren wurde im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushaltes für 2026 ein Deutschlandfonds verankert, der auch dazu dienen soll, privates Kapital für Investitionen in die Energieinfrastruktur zu mobilisieren.

Von erheblicher Bedeutung für den weiteren Gang der Energiewende und den Entwicklungspfad, den das Energiesystem mit seinen verschiedenen Netzinfrastrukturen einschlagen wird, ist darüber hinaus die anstehende Reform des Gebäudeenergiegesetzes. Ursprünglich sollte diese Reform 2025 erfolgen, wurde von den Koalitionspartnern aber aufgrund bestehender Differenzen ins Jahr 2026 verschoben. Die Reform soll nun zusammen mit der Überführung der europäischen Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) in nationales Recht in einem Akt erfolgen.

Infolge des Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften im Jahr 2023 wurde die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestärkt, wodurch die BNetzA seit 2024 neue Kompetenzen zur Ausgestaltung des Regulierungsregimes für die Energienetze erhalten hat. Die BNetzA bekam die Befugnis, die mit Beginn der 5. Regulierungsperiode am 1. Januar 2028 (Gas) bzw. am 1. Januar 2029 (Strom) außer Kraft tretenden Verordnungen durch Festlegungen zu ersetzen. Im Rahmen des sogenannten NEST-Prozesses hat die Große Beschlusskammer Energie am 18. Juni 2025 Festlegungsentwürfe zu den Rahmenfestlegungen RAMEN Strom [GBK-25-01-1#1] und RAMEN Gas [GBK-25-01-2#1] sowie zu den Methodenfestlegungen StromNEF/GasNEF [GBK-24-02-1#3 und GBK-24-02-2#3] zur Konsultation gestellt. Sie werden an die Stelle der Anreizregulierungsverordnung sowie der Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnung treten. Am 30. Juni 2025 folgten die Konsultationen zu den Festlegungsentwürfen der Methodenfestlegungen zur Kapitalverzinsung [GBK-25-02-3#1], Effizienzvergleich [GBK-25-02-1#2 und GBK-25-02-2#1] und zum Produktivitätsfaktor [GBK-24-02-3#4]. Am 17. Dezember 2025 wurden die genannten Festlegungen im Amtsblatt der BNetzA veröffentlicht.

Im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen [GBK-24-02-1#4] stellte die Bundesnetzagentur am 19. Dezember 2025 einen Festlegungsentwurf zur Konsultation. Die bisherige Stromnetzentgeltverordnung tritt Ende 2028 außer Kraft.

Die Bundesnetzagentur hat am 12. Mai 2025 das Verfahren zur Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltssystematik Strom (AgNes) sowie zur Netzentgeltssystematik eröffnet (GBK-25-01-1#3). Zu den Themen Qualitätsregulierung/Energiewendekompetenz sowie zur Netzentgeltssystematik im Strom gab es im Jahr 2025 zahlreiche Expertenaustausche, welche im Jahr 2026 fortgesetzt werden.

Die Inhalte der Festlegungen haben einen hohen wirtschaftlichen Einfluss auf die Netzbetreiber. Aus diesem Grund hat inetz im Rahmen der Konsultationen Stellungnahmen eingereicht und hat Maßnahmen des Rechtsschutzes gegen die erfolgten Festlegungen eingeleitet. Mit der Novelle des EnWG Ende 2025 ergibt sich ein erweiterter Rechtsschutz gegen die Festlegungen der Großen Beschlusskammer (§ 75 Abs. 3a EnWG).

Die am 25. September 2024 erfolgte Festlegung KANU 2.0 [GBK-24-02-2#1] wurde im Geschäftsjahr 2025 nach ausführlicher Prüfung noch nicht umgesetzt. Ab dem Jahr 2026 wendet die Gesellschaft KANU 2.0 an. Hierzu erfolgte im Jahr 2025 die Anzeige des Transformationselementes.

Auch im Geschäftsjahr 2025 waren die Verfahren zur Kostenprüfung der 4. Regulierungsperiode Strom (ab 2024) und Gas (ab 2023) teilweise offen. In beiden Verfahren erfolgten die finalen Beschlüsse erst im Laufe des Jahres 2025. Gegen den Beschluss Gas wurde Beschwerde eingelegt.

Die Beschwerde gegen den Fremdkapitalzinssatz im Kapitalkostenaufschlag konnte im Geschäftsjahr im Rahmen eines Vergleichs mit der Bundesnetzagentur abgeschlossen werden.

Im Bereich der Einspeisung setzte sich im Berichtsjahr der Trend der gestiegenen Anzahl von Anschlussbegehren fort. Personelle Verstärkung und die intensiviertere Nutzung von Dienstleistern unterstützten die fristgerechte Bearbeitung offener Vorgänge. Die konkreten Anschlusszahlen sind unter dem Punkt 2.2.2 Geschäftsverlauf Stromverteilung zu finden.

Mit Festlegung der Bundesnetzagentur vom 27. November 2023 traten Regelungen bezüglich der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in Kraft. Betroffen sind Ladepunkte, Wärmepumpen, Raumkühlungen und Speicher ab einer Anschlussleistung von mehr als 4,2 kW in der Niederspannung. Die Umsetzung dieser in verschiedene Unternehmensbereiche eingreifenden Vorgaben erfolgt im Rahmen einer Projektgruppe.

### **2.1.2 Marktumfeld**

Im Netzgebiet waren zum Bilanzstichtag 307 Strom- und 290 Erdgaslieferanten tätig (Vorjahr: 275 Strom- und 287 Erdgaslieferanten).

Außerdem sind im Netzgebiet derzeit 37 dritte Messstellenbetreiber in den Sparten Strom und Erdgas aktiv, welche insgesamt 915 Messstellen betreiben (Vorjahr: 33 dritte Messstellenbetreiber mit 894 Messstellen).

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und die Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Gesellschaft einen Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von -6 Mio. EUR. Dieses Ergebnis liegt damit um 4 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mindererlösen im Bereich Gasverteilung.

Diese Mindererlöse werden über das Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV in späteren Jahren kompensiert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis vor Verlustausgleich um 4 Mio. EUR verbessert. Dies ist, ebenso wie die Erhöhung der Umsatzerlöse, auf ein höheres Ergebnis im Bereich Stromverteilung zurückzuführen.

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	IST 2024	IST 2025	Veränderung absolut	PLAN 2025
Umsatzerlöse	312	326	+14	341
Rohergebnis	67	78	+11	80
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-10	-6	+4	-2
Investitionen	5	3	-2	14

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft bestehen nicht.

### 2.2.1 Schwerpunkte der Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Schwerpunkt der unternehmerischen Weiterentwicklung in der Fokussierung auf die Kernkompetenzen von inetz sowie auf der Optimierung und weiteren Digitalisierung von Prozessen.

Zahlreiche Projekte wurden im Geschäftsjahr 2025 in der Konzeptions- bzw. in der Umsetzungsphase vorangetrieben. Dazu gehören das Projekt im Zusammenhang mit der Transformation der Energieversorgung infolge der Klimaschutzvorgaben, die praktische Einführung eines neuen Betriebsmittelinformationssystems, die Bearbeitung der Anforderungen zur Steuerung des Niederspannungsnetzes nach § 14a EnWG und die Erstellung von Konzepten für eine künftige Wasserstoffumstellung im Netzgebiet Gas. Wesentliche neue Projekte sind mit der Prozess- und Organisationsanalyse Strom und der Vorbereitung der Einführung eines Brennwertverfolgungssystems im Gas hinzugekommen. Gemeinsam mit eins wurde im gesamten Jahr 2025 mit intensiver Projektarbeit die Umstellung zum 1. Januar 2026 auf das System SAP S/4 HANA vorbereitet.

Anfang Februar 2025 fand die Zwischenprüfung zum Technischen Sicherheitsmanagement für alle Sparten statt. Die einzelnen Prüfungsteile wurden jeweils bestanden. Darüber hinaus erfolgte Mitte März ein Überwachungsaudit für die Zertifizierung zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur und wurde ebenfalls bestanden. Im August wurde ein Audit zum Energiemanagement durchgeführt. Auch diese Überprüfung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Themen Personalentwicklung und künftiger Personalbedarf sind weiterhin Schwerpunkte der Arbeit im Unternehmen. Zum 1. Oktober 2024 trat die Neufassung der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Sicherung des Wissenstransfers im Zusammenhang mit altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeitern (Altersübergangsprogramm) in Kraft. Im Jahr 2025 wurden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Für die zukünftige Entwicklung der Gas- und Wärmenetze kommt der kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) eine zentrale Bedeutung zu. inetz beteiligt sich daher aktiv an der Umsetzung dieser Planungen, um eine effiziente, nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung zu gewährleisten. Mit Inkrafttreten des WPG am 1. Januar 2024 wurde inetz als Betreiber von Gasverteil- und Wärmenetzen verpflichtet, die Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung umfassend zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung relevanter Daten zu bestehenden Energieinfrastrukturen und Verbrauchsstrukturen sowie die Entwicklung fundierter Versorgungsvorschläge, die Transformationspotenziale für Wärme- und Wasserstoffnetze aufzeigen. Ergänzend trat im Juni 2025 das Sächsische Landesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung in Kraft, das alle sächsischen Kommunen verpflichtet, bis Juni 2028 vollständige Wärmepläne zu erstellen. inetz begleitet die Kommunen in diesem Zeitraum kontinuierlich, steht beratend zur Seite, unterstützt aktiv bei der Erstellung und Umsetzung der Wärmepläne und pflegt einen regelmäßigen fachlichen Austausch. Auf diese Weise leistet inetz einen wichtigen Beitrag zur zielgerichteten Weiterentwicklung der regionalen Energieversorgung, zur Stärkung der kommunalen Planungskompetenz und zur Förderung einer nachhaltigen Dekarbonisierung der Wärmenetze.

## **2.2.2 Geschäftsverlauf Stromverteilung**

Im Geschäftsjahr 2025 hat inetz 705,1 GWh (Vorjahr: 697,5 GWh) an Letztverbraucher verteilt. Zum Bilanzstichtag waren 170.751 Entnahmestellen von Letztverbrauchern an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 170.913), davon 998 mit registrierender Leistungsmessung (Vorjahr: 987).

Die Netzhöchstlast lag am 13. Januar 2025 bei 143 MW (Vorjahr: 165 MW). Aus Netzentgelten inklusive Abgaben und Umlagen wurden insgesamt 84,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,9 Mio. EUR) Erlöst.

Zum Bilanzstichtag waren 5.963 einspeisende EEG-Anlagen im Netz registriert (Vorjahr: 4.863), davon 5.952 Photovoltaik-, 5 Windkraft-, 3 Biomasse-, 2 Deponiegasanlagen und 1 Wasserkraftanlage. Weiterhin sind 118 KWK-G-Anlagen am Netz angeschlossen (Vorjahr: 118). Der größte Zuwachs erfolgte bei den PV-Anlagen. Ein starker Zuwachs ist auch bei Speichern zu verzeichnen – aktuell befinden sich 2.309 Anlagen im Netz.

Im Berichtsjahr 2025 sind keine den stabilen Netzbetrieb gefährdenden Netzzustände aufgetreten. Das Störgeschehen im Jahr 2025 bewegte sich in Anzahl und Auswirkung auf dem niedrigen Durchschnittsniveau der vergangenen 5 Jahre.

Wie bereits in den Vorjahren hat es keine Anpassungsaufrufe nach § 14 EEG für das Versorgungsgebiet von inetz gegeben.

Im Mittelspannungsbereich lagen die Prioritäten, wie bereits im Vorjahr, beim Ersatz von Massekabeln und störauffälligen PE-Kabeln. Weiter wurden Minderquerschnitte im Mittelspannungsnetz durch Standardkabel getauscht, so dass zusätzliche Leistungen für Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen aufgenommen werden können. Das Programm wird auch in den Folgejahren entsprechend fortgeführt.

Im Niederspannungsbereich lag der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Ablösung von Freileitungsnetzen durch Erdkabel. Die Auswahl dafür erfolgte nach definierten Kriterien mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, den Instandhaltungsaufwand zu minimieren und die Netze leistungsfähiger und damit zukunftssicher für die Herausforderungen der Energiewende zu machen. Die Anzahl der Trafostationen im Netzgebiet hat sich aufgrund der Leistungserhöhungen durch Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen sowie EEG-Einspeisung im Niederspannungsnetz erhöht.

Im Jahr 2025 wurde der Netzausbau auf der Basis des nach § 14d EnWG erstellten Netzausbauplanes fortgesetzt. Mittelfristig erforderliche Netzausbaumaßnahmen, welche für die Umsetzung des Regionalszenarios notwendig sind, wurden mit entsprechenden Budgets für die Folgejahre untersetzt. Teile der Maßnahmen sind bereits in den Bauplan 2026 eingegangen. Die aktuelle Netzausbauplanung ist über die gemeinsam genutzte Internetplattform „VNBdigital“ aller Netzbetreiber veröffentlicht.

Die Umsetzung des neuen § 14a EnWG wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Es sind erste neue Prozesse zur internen Umsetzung entstanden sowie Umsetzungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Softwaredienstleistern analysiert worden. Weiterhin wurden zu Testzwecken die ersten Niederspannungs-Messsysteme in ausgewählten Trafostationen installiert.

Im 110-kV-Stadtnetz gab es im Jahr 2025 keine wesentlichen Netzveränderungen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt rund 21,0 Mio. EUR in die Erneuerung und Erweiterung des Stromnetzes investiert (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR).

Die Ausschreibung von Verlustenergie erfolgt nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur (siehe Beschluss BK6-08-006). Die Verlustenergie für das Jahr 2025 wurde in einer Tranche ausgeschrieben. Die Verlustenergie für das Jahr 2025 wurde nach dem kontinuierlichen Verfahren beschafft. Der Beschaffungspreis für die Verlustenergie 2025 bildete sich im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024. Im Jahr 2025 erfolgte die Beschaffung der Verlustenergie für das Jahr 2027 (Beschaffungszeitraum 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026).

### **2.2.3 Geschäftsverlauf Erdgasverteilung**

Im Geschäftsjahr 2025 hat inetz 8.462 GWh (Vorjahr: 8.160 GWh) an Letztverbraucher verteilt. Zum Bilanzstichtag waren 155.216 Entnahmestellen von Letztverbrauchern an das Netz angeschlossen (Vorjahr: 157.720), davon 462 mit registrierender Leistungsmessung (Vorjahr: 474).

Die Netzhöchstlast aller Ausspeisungen lag bei 3.060 MW am 18. Februar 2025 (Vorjahr: 3.240 MW am 10. Januar 2024). Aus Netzentgelten inklusive Abgaben wurden insgesamt 111,2 Mio. EUR Erlöst (Vorjahr: 99,0 Mio. EUR).

Der stabile Netzbetrieb in der Erdgasverteilung war im Geschäftsjahr 2025 gewährleistet.

Die Anzahl der Ereignismeldungen im Bereich Gas bewegte sich auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre mit leicht sinkender Tendenz.

Wie in den vergangenen Jahren lag das Hauptaugenmerk bei den Erneuerungsinvestitionen auf dem Ersatz störanfälliger Leitungsabschnitte. Weiterhin wurden Erneuerungsinvestitionen im Rahmen von koordinierten Baumaßnahmen mit Straßenbaulastträgern sowie in Chemnitz gemeinsam mit anderen Medien realisiert. Aufgrund der politischen und gesamtwirtschaftlichen Situation bewegen sich die Gesamtinvestitionen und speziell das Neukundengeschäft auf einem niedrigen Niveau. Neue Netzan-schlüsse an vorhandene Gasleitungen sowie Netzerweiterungen wurden nur in geringem Umfang realisiert.

Zum 1. Januar 2025 sind Teile des Gashochdrucknetzes einschließlich zugehöriger Anlagen mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck > 5 bar in die Zuständigkeit der inetz.hd GmbH übergegangen.

In der Vergangenheit wurde aufgrund der geplanten unbegrenzten Nutzungsdauer des Gasnetzes keine Rückstellung für Stilllegung und Rückbau gebildet (sogenannte *Ewigkeitsvermutung*). Aufgrund der angestrebten Treibhausneutralität bis 2025 ist diese Ewigkeitsvermutung nicht mehr uneingeschränkt tragfähig. In Anlehnung an eine Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) an die Bundesnetzagentur vom 25. Juli 2025 zur BNetzA-Festlegung RAMEN Gas und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1788 hat die inetz im Berichtsjahr erstmalig eine Rückstellung für Stilllegung gebildet.

Die Gesamtinvestitionen in Netze und Anlagen der Erdgasverteilung beliefen sich im Jahr 2025 auf 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,9 Mio. EUR vor Netzübergang).

#### **2.2.4 Geschäftsverlauf Fernwärme**

Im Geschäftsjahr 2025 hat inetz 689 GWh (Hochrechnung, Vorjahr: 667 GWh) über 3.429 Entnahmestellen von Letztverbrauchern (Vorjahr: 3.312) verteilt.

Die Versorgung der Fernwärmekunden verlief ohne größere Versorgungsunterbrechung und war geprägt vom großflächigen Netzausbau und Inbetriebnahme von Neukunden. Insgesamt wurde bei den Neuanschlüssen mit ca. 120 Inbetriebnahmen ein neuer Höchstwert erreicht. Diese befanden sich zum Großteil in den Ausbaugebieten Sonnenberg Nord und Brühl Nord bzw. Lutherviertel Nord.

Neben der Netzerweiterung bestehen auch Konzepte zur Netzoptimierung und zur Netzinstandhaltung. Der Rückbau bzw. die Stilllegung der Trasse C wurde auf eine Länge von ca. 3,5 km weiter umgesetzt. Diese Trasse wird auf Grund von Netzoptimierungen hydraulisch nicht mehr benötigt und wird zur Minimierung der Wärmeverluste stillgelegt.

Wie auch in den Vorjahren wurden bei einzelnen Leitungsabschnitten die Nennweiten im Zuge von Netzerneuerungen angepasst und die Anlagentechnik in den Gebäuden auf den Stand der Technik gehoben (iHAST-Programm, Digitalisierung).

Die Ergebnisse der Thermografiebefliegung aus dem Jahr 2024 werden weiterhin aufbereitet und fließen in die Asset-Strategie mit ein.

Die Gesamtinvestitionen in Anlagen und Leitungen des Fernwärmenetzes betragen im Geschäftsjahr 2025 30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR).

#### **2.2.5 Geschäftsverlauf Fernkälte**

Im Stadtgebiet von Chemnitz wird ein 5,6 km langes Fernkältenetz mit 27 Entnahmestellen (Vorjahr: 26) von Letztverbrauchern und einer Anschlussleistung von 12,4 MW (Vorjahr 12,4 MW) betrieben. Im Jahr 2025 wurde die EMSR in der zentralen Kälteversorgung erneuert und gegen eine S7 Steuerung getauscht. Weiterhin wurde eine Kältemaschine erneuert. Dieser Austausch ist Teil der Erneuerung der Anlagentechnik der zentralen Kälteversorgung.

Die Gesamtinvestitionen in Anlagen und Leitungen des Fernkältenetzes betragen im Jahr 2025 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

#### **2.2.6 Geschäftsverlauf Trinkwasser**

Im Geschäftsjahr 2025 hat inetz 10,5 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser (Vorjahr: 10,3 Mio. m<sup>3</sup>) über 33.590 Entnahmestellen von Letztverbrauchern (Vorjahr: 33.983) verteilt.

Die Gesamtlänge des Trinkwassernetzes betrug zum Bilanzstichtag 1.535 km (Vorjahr: 1.532 km) bei einem Hausanschlussanteil von ca. 37 %.

Die Anzahl der Leitungsschäden belief sich im Jahr 2025 auf 368 Stück und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken (406 Stück).

Im Sommer 2025 kam es zur Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität mit coliformen Keimen. In Trinkwasserproben wurden im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte August vereinzelt Nachweise des Umweltkeims *Serratia fonticola* festgestellt. Als Gegenmaßnahme wurde das Trinkwassernetz gespült und mit Chlordioxid desinfiziert. Die Versorgung mit Trinkwasser war ununterbrochen gewährleistet.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Bauaktivitäten im Trinkwasserbereich wieder auf umfangreichen koordinierten Maßnahmen zur Erneuerung von Haupt- und Versorgungsleitungen sowie wassertechnischen Anlagen. Koordinierungspartner waren das Tiefbauamt und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz. Aber auch interne Medien, insbesondere im Zuge des Fernwärmeausbaus, waren beteiligt.

Bei zahlreichen Projekten wurden rund 6,6 km Versorgungsleitungen und rund 2,9 km Anschlussleitungen ersetzt. Neben Koordinierungsmaßnahmen lag ein Schwerpunkt auf dem Austausch von Leitungen mit hoher spezifischer Schadensrate, bei denen keine Koordinationspartner beteiligt waren. Rund 1,5 km dieser Leitungsabschnitte wurden erneuert, um die Netzverluste zu reduzieren und die Reparaturkosten nachhaltig zu senken. Solche Abschnitte werden laufend anhand der Störungshistorie analysiert und priorisiert abgearbeitet. Im Hauptleitungsnetz wurden 0,8 km erneuert und durch Nennweitenreduzierung an das Zielnetz angepasst. Für dieses Projekt konnten Fördermittel beansprucht werden. Im Zuge des Netzausbaus wurden zwei Erschließungen von Eigenheimstandorten durchgeführt. Insgesamt wurden über das gesamte Stadtgebiet verteilt ca. 100 Neuanschlüsse hergestellt. Im Rahmen der Modernisierung der technischen Anlagen wurden zwei Druckerhöhungsanlagen erneuert.

Die Gesamtinvestitionen in Netze und Anlagen der Trinkwasserversorgung beliefen sich im Jahr 2025 auf 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR).

### **2.2.7 Geschäftsverlauf Messstellenbetrieb (MSB)**

Im Geschäftsjahr 2025 betreute inetz im eigenen Netzgebiet 364.247 Messstellen der Sparten Gas, Trinkwasser, Fernwärme/Fernkälte und Strom (Vorjahr: 366.787).

Der Einbau von intelligenten Messsystemen wurde nach den Anforderungen des BSI für dieses Geschäftsjahr weiter vorangetrieben.

Als Gasverteilnetzbetreiber ist die inetz GmbH zu einer genauen, dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 entsprechenden Abrechnung der verteilten Gasmengen verpflichtet. In das Netz der inetz wird von verschiedenen vorgelagerten Netzbetreibern Erdgas eingespeist, die Einspeisung von Biogas durch eine Biogasanlage befindet sich in Planung. Für weitere Biogaseinspeisungen erfolgten Anfragen. Um die in der Gasnetzzugangsverordnung geforderte „gesamtwirtschaftlich günstige Einspeisung“ sicherzustellen, planen wir die Einführung eines Gasbeschaffungsverfolgungssystems, um auf die kostenintensive Konditionierung des Biogases mit Flüssiggas verzichten zu können.

## **2.2.8 Dienstleistungen für Abwasser, Stadtbeleuchtung und Nahkälte sowie Betriebsführungen**

Im Bereich Abwasser werden 968 km Kanalnetz (ohne Hausanschlussleitungen) sowie 274 abwassertechnische Anlagen im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz betrieben (Vorjahr: 971 km, 276 Anlagen), davon 592 km im Mischwassersystem, 208 km im Schmutzwassersystem und 168 km im Regenwassersystem. 2025 wurden 79 km Kanalnetz sowie 11,1 km Hausanschlussleitungen im Rahmen der Erst- bzw. Wiederholungsprüfungen mittels TV-Befahrung begutachtet (Vorjahr: 93 km).

Im Jahr 2025 wurden 351 Störungsmeldungen registriert (Vorjahr: 351), davon 14 meldepflichtige Ereignisse an die Untere Wasserbehörde (Vorjahr: 17).

Neben der allgemeinen Betriebsführung erfolgt durch inetz auch die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz.

Für die Stadtbeleuchtung im Stadtgebiet Chemnitz wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 24.933 elektrische Lichtpunkte und 270 Gaslichtpunkte betrieben (Vorjahr: 24.711 und 297). Entsprechend dem Modernisierungskonzept für die Stadtbeleuchtung von Chemnitz wurden 2.087 Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik ausgestattet und damit eine gesamte Umrüstrate von 43 % erreicht. Zu erwähnen ist, dass der mittlere Anschlusswert aller Leuchten jetzt 93 W beträgt, im Jahr 2014 wurde mit 136 W gestartet.

Im Jahr 2025 wurde der erste Ortsteil von Chemnitz (Klaffenbach) komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt.

Im Bereich Nahkälte sind keine wesentlichen Änderungen im Jahr 2025 zu verzeichnen.

Für die oben genannten Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser, Stadtbeleuchtung und Nahkälte wurde ein Gesamtbauvolumen von 34,1 Mio. EUR umgesetzt (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR).

Weitere Leistungen mit einem Umsatzvolumen in Höhe von 25,9 Mio. EUR werden im Rahmen von Betriebsführungen erbracht (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR ohne inetz.hd).

Im Jahr 2025 ist die Betriebsführung für die inetz.hd hinzugekommen. inetz hat die technische und netzwirtschaftliche Betriebsführung der Gesellschaft übernommen.

## **2.2.9 Mitarbeiter**

inetz beschäftigte zum Bilanzstichtag 525 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung, Vorjahr: 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit bei inetz liegt zum 31. Dezember 2025 bei etwa 19,0 Jahren (Vorjahr: 20,5 Jahre).

Im Jahr 2025 wurden bei inetz 41 externe Besetzungen von freien bzw. frei gewordenen Stellen vorgenommen. Darüber hinaus wurden fünf Auszubildende in ein Anstellungsverhältnis übernommen.

Zum 1. Oktober 2024 trat die Neufassung der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Sicherung des Wissenstransfers im Zusammenhang mit altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeitern (Altersübergangsprogramm) in Kraft, so dass das erfolgreiche Altersübergangsprogramm mit zum Teil geänderten

Konditionen fortgesetzt werden konnte. Die demographische Struktur in bestimmten Fachbereichen bei inetz und auch der anhaltende Fachkräftemangel bestimmter Berufsgruppen macht eine vorausschauende Nachfolgeplanung weiterhin notwendig. Im Jahr 2025 wurden entsprechende Vereinbarungen mit Mitarbeitenden abgeschlossen.

### 3 Ertragslage

Bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt inetz die Berichtspflicht gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt inetz in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurde für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz aufgestellt.

inetz hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von -6,0 Mio. EUR (Vorjahr: -9,8 Mio. EUR) abgeschlossen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 326,3 Mio. EUR (Vorjahr: 312,0 Mio. EUR) setzen sich schwerpunktmäßig aus den Erlösen aus Netzentgelten Strom in Höhe von 84,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,9 Mio. EUR), Netzentgelten Gas in Höhe von 111,2 Mio. EUR (Vorjahr: 99,0 Mio. EUR) und Erlösen aus der konzerninternen Netznutzung Trinkwasser, Fernwärme und Fernkälte (nicht regulierte Medien) sowie Betriebsführungen in Höhe von 103,1 Mio. EUR (Vorjahr: 87,0 Mio. EUR) zusammen. Weitere Erlöse betreffen im Wesentlichen die Weitergabe aufgenommenen regenerativen Stroms an Übertragungsnetzbetreiber im Wert von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR) sowie die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen Strom und Erdgas in Höhe von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 23,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR) betreffen vor allem den KWK-Bonus. Im Vorjahr war der Kohleersatzbonus für das Heizkraftwerk Chemnitz Nord enthalten.

Der Materialaufwand in Höhe von 271,6 Mio. EUR (Vorjahr: 270,9 Mio. EUR) beinhaltet Zahlungen von Netzentgelten an vorgelagerte Netzbetreiber, die Vergütung vermiedener Netzentgelte an dezentrale Einspeiser sowie gesetzliche Umlagen (84,2 Mio. EUR, davon entfallen 31,9 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 52,3 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 52,5 Mio. EUR) und Vergütungen für Betriebsführungs-, Störungsbeseitigungs- und Instandhaltungsleistungen (28,9 Mio. EUR, davon entfallen 5,8 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 11,6 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 26,1 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Pachtzahlungen für die Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Fernkälteverteilernetze in Höhe von 83,4 Mio. EUR (darunter entfallen 15,3 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 34,3 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 89,7 Mio. EUR) und Vergütungen für Einspeisungen von Strom aus Anlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (27,9 Mio. EUR; Vorjahr: 46,3 Mio. EUR, inklusive Kohleersatzbonus) enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand die Aufwendungen für die Mehr- und Mindermengenabrechnung in Höhe von 14,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) sowie die Weitergabe eingenommener Konzessionsabgaben in Höhe von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 42,2 Mio. EUR (Vorjahr: 38,4 Mio. EUR) bei durchschnittlich 519 Angestellten (inkl. Geschäftsführung).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 39,7 Mio. EUR (davon entfallen 14,7 Mio. EUR auf die Elektrizitäts- und 15,5 Mio. EUR auf die Gasverteilung; Vorjahr: 36,0 Mio. EUR) betreffen mit 20,8 Mio. EUR vor allem die Vergütung verschiedener nichttechnischer Dienstleistungen, wie z. B. die Abrechnung der Netznutzung (Vorjahr: 19,2 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis 2025 setzt sich aus einem Gewinn in Höhe von 2,2 Mio. EUR in der Stromverteilung, einem Verlust in Höhe von 9,7 Mio. EUR in der Gasverteilung sowie einem Gewinn aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von 1,5 Mio. EUR zusammen.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Mutterunternehmen eins, aufgrund dessen das Ergebnis von insgesamt -6,0 Mio. EUR (Vorjahr: -9,8 Mio. EUR) durch eine Verlustübernahme ausgeglichen wird.

## **4 Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 11,5 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände, aufgrund der Vereinnahmung des zum 31.12.2024 bilanzierten Kohleersatzbonus für das Heizkraftwerk Chemnitz. Demgegenüber ist auf der Passivseite der Bilanz ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu verzeichnen.

inetz verfügt über eine ausgeglichene Zahlungsbilanz. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gesichert. Zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsspitzen beteiligt sich die Gesellschaft an einem Cash-Pooling-Verfahren mit der Muttergesellschaft.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -4,1 Mio. EUR (Vorjahr: -13,4 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -2,6 Mio. EUR (Vorjahr: -5,5 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) resultiert aus der Vorabverlustübernahme für 2025 und dem Ausgleich der Verlustübernahme für 2024 durch die Muttergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

## **5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **5.1 Prognosebericht**

Im Rahmen des Projektes „Transformation 2045“ wurde die Ausgangsbasis für die Ermittlung der zukünftigen Investitionsstrategie für die Energienetze (Gas, Strom und Wärme) geschaffen. Auf den Ergebnissen aufbauend erfolgt regelmäßig die Ermittlung und bedarfsgerechte Anpassung der Investitionsplanung für die Energieverteilnetze. Darüber hinaus steht auch in den kommenden Jahren die Umsetzung zahlreicher Projekte im Mittelpunkt. Dazu zählen weiterhin u. a. die Unterstützung der Kommunen bei der Kommunalen Wärmeplanung, die Umsetzung des § 14a EnWG zur Steuerung des Niederspannungsnetzes, der geplante Ausbau der Strom- und Fernwärmenetze und die Vorbereitung des Gasnetzes für eine mögliche Umstellung auf Wasserstoff. Gemeinsam mit der Muttergesellschaft eins wurde im Jahr 2025 die Umstellung auf das System SAP S/4HANA zum 1. Januar 2026 vorbereitet. Die Prozessumstellungen ab Januar 2026 starten mit der geplanten Systemfreigabe am 5. Januar 2026. Ebenfalls gemeinsam mit eins erfolgt die weitere Konzeption für die geplante Einführung der Thüga Abrechnungsplattform (TAP).

Die Methodenfestlegungen der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur zu den Themen Qualitätsregulierung und Netzentgeltsystematik (AgNes) werden im Geschäftsjahr 2026 eine wesentliche Rolle in der Regulierung spielen. Daneben werden laufende Beschwerden weitergeführt.

Wesentliche Schwerpunkte im Jahr 2026 werden die Kostenprüfung Gas sowie der Effizienzvergleich Gas unter den neuen Rahmenbedingungen aufgrund des NEST-Prozesses darstellen.

Dazu kommt, dass das Jahr 2026 das Basisjahr für die nächste Kostenprüfung Strom sein wird.

Der regulierte Messstellenbetrieb Strom wird gemäß § 29 Abs. 3 MsbG bis spätestens zum Jahr 2032 umfänglich durch den „intelligenten Messstellenbetrieb“ von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen abgelöst. Neue Anforderungen, die aus der Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes resultieren, werden entsprechend umgesetzt.

Auf Grundlage von §14a EnWG sowie §9 EEG sind die technischen Anforderungen zur Steuerbarkeit für alle relevanten Messstellen anzuwenden. Dementsprechend wird gemäß §29 Abs. 1 Nr. 2 MsbG im Jahr 2026 mit dem Rollout von Steuerboxen begonnen.

Entsprechend dem bestätigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 wird bei geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 375,5 Mio. EUR ein Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von 5,5 Mio. EUR erwartet.

## **5.2 Chancen- und Risikobericht**

Die Nutzung unternehmerischer Chancen geht mit Risiken einher. inetz versteht unter Risiken die Gefahr, dass Ereignisse das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen.

Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, aber auch Chancen früh zu erkennen, hat inetz auch im Geschäftsjahr 2025 die wirtschaftlichen und marktseitigen Entwicklungen analysiert und dokumentiert.

Risiken sind in folgenden Risikofeldern zu beobachten:

### **5.2.1 Leistungswirtschaftliche Risiken**

Versorgungsausfälle der Strom- und Erdgasversorgung sowie der Fernwärme- und Trinkwasserversorgung, verursacht durch eine Vielzahl an möglichen technischen Störungen, sind wesentliche Risiken eines Netzbetreibers.

Die weitere Entwicklung zur Krisenvorsorge Gas ist fortlaufend im Risikomanagement zu beobachten und zu bewerten. Der am 28.02.2026 begonnene Nahostkrieg in Iran birgt neue Risiken mit Auswirkungen auf die internationalen Energiemärkte. Von wesentlicher Bedeutung für inetz als Netzbetreiber sind hier die Lageeinschätzungen der Bundesnetzagentur.

Des Weiteren ist auf die langfristige Bindung kompetenter Lieferanten und Dienstleistungspartner mit entsprechenden Kapazitäten und die hierzu notwendige interne Personalkapazität zu achten. Einflüsse, Auflagen und Forderungen aus gesetzlichen Regelungen von Kommunen und Behörden sind zu berücksichtigen und teilweise nicht vorhersehbar.

inetz betreibt ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Zum Schutz vor Informationssicherheitsvorfällen setzt inetz die gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit konsequent um und trifft gemeinsam mit seinen IT-Dienstleistern umfangreiche Maßnahmen zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen.

### **5.2.2 Markt- und Regulierungsrisiken**

Mit der umfänglichen Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur und dem damit einhergehenden Wechsel des Regulierungssystems sind Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Die mit dem gesamten Transformationsprozess der deutschen Energiewirtschaft und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen verbundenen Unsicherheiten stellen ebenfalls Risiken für die Gesellschaft dar.

### **5.2.3 Rechtliche Risiken**

Rechtliche Risiken bestehen durch die sich häufig ändernde Gesetzgebung des Bundes mit Auswirkungen auf alle Geschäftsfelder der inetz, insbesondere auf den Netzbereich Gas im Rahmen der Gesetzgebung zur Wärmeplanung. Weitere rechtliche Risiken bestehen im Regulierungsbereich vor allem bei der Entwicklung der Netzentgelte, bedingt durch noch offene Beschlüsse und Beschwerdeverfahren. Gleiches gilt für Festlegungen der Bundesnetzagentur. Deren gerichtliche Überprüfbarkeit wurde zwar mit dem § 75 Abs. 3a im EnWG vorgesehen, stellt jedoch eine neue Praxis dar.

### **5.2.4 Personalrisiken**

Wie aktuell auch in anderen Wirtschaftszweigen, stellt die demografische Entwicklung für Verteilernetzbetreiber insbesondere in technischen, zunehmend aber auch in kaufmännischen Bereichen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades ein Risiko dar. Diesem Trend wird langfristig nur mit geeigneten Personalentwicklungsmaßnahmen, welche Bestandteil eines ganzheitlichen Personalkonzepts sind, zu begegnen sein. Hierzu gehören Partnerschaften mit Hochschulen, die Betreuung von Praktikanten und Studierenden sowie die Fortführung der Ausbildung von Facharbeitern zur Sicherung des eigenen Nachwuchsbedarfes.

In diesem Zusammenhang hat inetz im Jahr 2018 ein Personalkonzept erstellt, in dem auch die Themen Personalentwicklung und künftiger Personalbedarf betrachtet werden. Eine der ersten Maßnahmen war die Entscheidung, die Anzahl der Ausbildungsplätze für die Facharbeiterausbildung in den Folgejahren zu erhöhen. Darüber hinaus hat eine im Jahr 2024 neu abgeschlossene Betriebsvereinbarung ein Altersübergangsprogramm einschließlich des notwendigen Wissenstransfers zum Inhalt. Die Umsetzung des Personalkonzeptes und der Betriebsvereinbarung wurden auch im Jahr 2025 fortgesetzt.

### **5.2.5 Gesamtrisiko**

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die beschriebenen Risiken unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermeidung, Reduzierung und Kontrolle beherrscht werden können. Es wurden insgesamt keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert.

## 5.2.6 Chancen

Im regulierten Umfeld existieren Chancen durch erfolgreich geführte Beschwerdeverfahren sowie durch die optimale Ausgestaltung der Investitions- und Instandhaltungsplanung.

Aktuell führt inetz Beschwerden u. a. gegen die Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die vierte Regulierungsperiode, die bei Erfolg zu einer Erhöhung der bisher zugestandenen Erlöse führen könnten. inetz hat einen Antrag auf Anpassung der Erlösobergrenze des Jahres 2023 für das Stromverteilernetz aufgrund des Eintritts einer nicht zumutbaren Härte bei Beibehaltung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 ARegV gestellt.

Gemeinsam mit eins wurden im Jahr 2024 im Zusammenhang mit dem Projekt Transformation 2045 strategische Ambitionsfelder diskutiert und ein Umsetzungsplan erarbeitet. Wesentliche Bausteine dieses Strategieprozesses aus Netzsicht sind der Ausbau des Stromnetzes und der Ausbau des Fernwärmenetzes. Die Ausbauziele werden im Jahr 2026 fortgeführt und anhand aktueller Rahmenbedingungen angepasst.

Obwohl insgesamt eine weitere Zunahme der Anforderungen zur Transformation der Energiewirtschaft festzustellen ist, haben sich die Chancen und Risiken gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 nicht wesentlich verändert.

Chemnitz, den 2. März 2026

**inetz GmbH**

Holger Frey  
Die Geschäftsführung

Jörg Scheibe

Tätigkeitsabschluss „Dienstleistung Elektrizitätsverteilung“  
nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz  
zum 31. Dezember 2025

## **Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2025 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden gemäß § 6b Abs. 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte**

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

##### **1. Primärzuordnung**

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

##### **2. Erste Verrechnungsstufe**

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

##### **3. Zweite Verrechnungsstufe**

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber angesetzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach dem Umsatz Netznutzung und der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

#### **4. Aufteilung des Guthabens bei Kreditinstituten**

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

#### **5. Aufteilung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

### **AKTIVA**

#### **A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

#### **B. Umlaufvermögen**

##### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen für Netznutzung und Verbrauchsabgrenzung Strom. Diese wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 zugeordnet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

##### **II. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

#### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Diese wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

### B. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

### C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		Gesamt- betrag	Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.991	1.991	0	1.272	1.272	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46	46	0	19.745	19.745	0
Sonstige Verbindlichkeiten	515	515	0	186	186	0
davon aus Steuern	455	455	0	0	0	0
	<u>2.552</u>	<u>2.552</u>	<u>0</u>	<u>21.203</u>	<u>21.203</u>	<u>0</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z. B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung (inkl. Mehr- und Mindermengenabrechnung) sowie die Erstattung für regenerative Energien sind direkt zugeordnet. Die sonstigen Umsatzerlöse sind zum Teil direkt und zum Teil mittels Schlüsselung zugeordnet.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

### **Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen beinhalten Netznutzungsentgelte für vorgelagerte Netze, Vergütungen für regenerative Energien, Beschaffungen für Verlustenergien, Aufwendungen für vermiedene Netznutzung, die Weiterverrechnung der eingenommenen Konzessionsabgabe an Konzessionsinhaber, die Pflichtumlagen nach KWKG/EnWG/StromNEV und Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Netze sowie die Pachtzahlungen für das Stromnetz.

### **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) zugeordnet.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden teilweise anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

### **Zinsergebnis**

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

### **Sonstige Steuern**

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

**inetz GmbH, Chemnitz**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**Elektrizitätsverteilung**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	4.079.432,36	4.766.054,23
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	676.015,98	135.777,72	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.111.784,10	1.024.561,75
2. Geleistete Anzahlungen	23.018,67	330.143,65	2. Sonstige Rückstellungen	8.584.079,46	3.729.106,12
	699.034,65	465.921,37		9.695.863,56	4.753.667,87
II. Sachanlagen			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.564.075,34	934.522,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.991.425,71	1.271.965,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	745.221,87	716.323,01	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.147,75	19.744.546,58
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	326.339,66	816.782,98	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 455.142,10 EUR (Vj. 64 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vj. 202 EUR)	514.638,12	185.975,49
	2.635.636,87	2.467.628,18		2.552.211,58	21.202.487,63
	3.334.671,52	2.933.549,55	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	142,79
<b>B. Umlaufvermögen</b>				16.327.507,50	30.722.352,52
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.146.860,90	7.678.569,75			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.252.994,48	445,05			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	300.791,33	19.727.218,06			
	12.700.646,71	27.406.230,86			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	279.497,47	355.175,46			
	12.980.144,18	27.761.406,32			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12.691,80	27.396,65			
	16.327.507,50	30.722.352,52			

inetz GmbH, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung  
für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	99.255.171,11	103.161.316,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.586.091,90	24.089.234,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.345.662,18	57.895.998,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.062.247,69	55.627.177,77
	95.407.909,87	113.523.176,33
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.417.830,70	6.371.799,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 77.768,60 EUR (Vj. 104 TEUR)	1.602.882,71	1.354.862,82
	9.020.713,41	7.726.662,44
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	475.640,13	450.216,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.739.341,84	12.463.656,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.288,14	145.889,76
davon aus verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. 87 TEUR)		
davon aus der Abzinsung -442,54 EUR (Vj. 2 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.102,71	49.126,18
davon an verbundene Unternehmen 21.637,85 EUR (Vj. 0 TEUR)		
davon aus der Aufzinsung 57.556,86 EUR (Vj. 49 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	2.173.843,19	-6.816.396,47
10. Sonstige Steuern	-17.527,74	9.387,61
11. Jahresergebnis	2.191.370,93	-6.825.784,08

Tätigkeitsabschluss „grundzuständiger Messstellenbetrieb für  
moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“  
nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz  
zum 31. Dezember 2025

## **Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2025 für die Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden gemäß § 6b Abs. 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte**

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

##### **1. Primärzuordnung**

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

##### **2. Erste Verrechnungsstufe**

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

### **3. Zweite Verrechnungsstufe**

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber angesetzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

### **4. Aufteilung des Guthabens bei Kreditinstituten**

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

### **5. Aufteilung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

## **AKTIVA**

### **A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

### **B. Umlaufvermögen**

#### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung.

Die Aufteilung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

#### **II. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Die Aufwendungen wurden geschlüsselt aufgeteilt.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

### B. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig Rückstellungen für bestehende Abrechnungsverpflichtungen.

### C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		Gesamt- betrag	Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	42	0	3	3	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11	11	0	0	0	0
davon aus Steuern	11	11	0	0	0	0
	<u>54</u>	<u>54</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z. B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse aus dem Messstellenbetrieb sind direkt zugeordnet. Die weiteren Umsatzerlöse sind sowohl direkt zugeordnet als auch geschlüsselt.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

### **Materialaufwand**

Die darin enthaltenen Pachtzahlungen an eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind direkt zugeordnet. Die weiteren Materialaufwendungen wurden sowohl direkt zugeordnet als auch geschlüsselt.

### **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind anhand der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) sowie über direkte Zuordnungen den Tätigkeiten zugeordnet.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden sowohl anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

### **Zinsergebnis**

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

### **Sonstige Steuern**

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

**inetz GmbH, Chemnitz**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.557,76	8.070,17		897.624,86	820.296,85
2. Geleistete Anzahlungen	1.078,36	756,01	<b>B. Rückstellungen</b>		
	23.636,12	8.826,18	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.588,84	32.361,14
II. Sachanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	217.126,70	228.934,85
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.857,02	19.025,36		254.715,54	261.295,99
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.778,84	25.259,40	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.987,16	51.052,58			
	107.623,02	95.337,34	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.175,78	3.493,56
	131.259,14	104.163,52	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.202,57	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.700,49	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern 10.589,71 EUR (Vj. 0,00 EUR)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.246,51	305.864,76	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vj. 13 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	789.967,43	663.355,34		54.078,84	3.493,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.241,49	10.304,81			
	1.068.455,43	979.524,91			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.922,28	0,00			
	1.074.377,71	979.524,91			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	782,39	1.397,97			
	1.206.419,24	1.085.086,40		1.206.419,24	1.085.086,40

inetz GmbH, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb  
für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme  
für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.158.269,12	2.105.071,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.806,74	17.057,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.984,82	14.698,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.040.402,09	934.269,70
	1.101.386,91	948.967,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	444.245,55	366.488,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.829,96 EUR (Vj. 8 TEUR)	100.624,65	83.239,01
	544.870,20	449.727,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.773,81	19.706,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	539.886,05	587.735,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.917,54	8.966,40
davon aus verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. 5 TEUR)		
davon aus der Abzinsung 52,10 EUR (Vj. 0 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.886,57	3.059,28
davon an verbundene Unternehmen 1.322,53 EUR (Vj. 0 TEUR)		
davon aus der Aufzinsung 3.564,02 EUR (Vj. 3 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	-49.810,14	121.897,83
10. Sonstige Steuern	682,56	841,34
11. Jahresergebnis	-50.492,70	121.056,49

Tätigkeitsabschluss „Gasverteilung“  
nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz  
zum 31. Dezember 2025

## **Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2025 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden gemäß § 6b Absatz 3 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für folgende Tätigkeitsbereiche erstellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gemäß § 3 Abs. 4 MsbG).

Die einzelnen Tätigkeitsabschlüsse sind nach den maßgeblichen Vorschriften des EnWG, des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und im Folgenden erläutert.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der inetz GmbH verwiesen.

Die teilweise Schlüsselung von Jahreswerten führt aus rechentechnischen Gründen zu minimalen Rundungsdifferenzen. Zudem führen etwaige Konsolidierungen dazu, dass diese Werte in dem einzelnen Tätigkeitsabschluss nicht ausgewiesen werden.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Allgemeine Erläuterungen - Berechnungsschritte**

Die Bilanzerstellung für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird stufenleiterförmig nach den folgenden Berechnungsschritten durchgeführt:

##### **1. Primärzuordnung**

Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten wird bei den Posten vorgenommen, die aufgrund des jeweiligen Bilanzkontos oder eines direkten Sachbezuges bzw. des jeweiligen Geschäftsbereiches in den Buchungen eindeutig zuordenbar sind.

##### **2. Erste Verrechnungsstufe**

In der ersten Verrechnungsstufe wird ein Geschäftsbereich, der alle Tätigkeitsbereiche betrifft, nach Verrechnungsschlüsseln auf die Tätigkeitsbereiche je Bilanzkonto, teilweise belegweise, aufgeteilt.

##### **3. Zweite Verrechnungsstufe**

Verschiedene Bilanzpositionen werden, insbesondere wenn kein tätigkeitsbezogener Werttreiber angesetzt werden kann, mit einem vereinfachten Schlüssel sowie nach dem Umsatz Netznutzung und der Tätigkeitsanalyse den Tätigkeiten zugeordnet.

#### **4. Aufteilung des Guthabens bei Kreditinstituten**

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten wird, soweit diese nicht wie im Punkt 1 beschrieben direkt zugeordnet werden kann, aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Summe aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten der einzelnen Tätigkeiten zum Gesamtunternehmen aufgeteilt.

#### **5. Aufteilung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital ergibt sich aus den zugeordneten Aktiv- und Passivposten.

### **AKTIVA**

#### **A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist anhand der Berechnungsschritte 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

#### **B. Umlaufvermögen**

##### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Etwaige Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden direkt oder mittels GuV-Schlüssel zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen für Netznutzung und Verbrauchsabgrenzung Gas. Diese wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 zugeordnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen für Netznutzung gegenüber eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Eine Aufteilung erfolgte überwiegend nach den Berechnungsschritten 1 und 2.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

##### **II. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten wurde vollständig im Berechnungsschritt 4 anhand des Verhältnisses der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

#### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen. Diese wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird als letzter Berechnungsschritt (siehe 5. in den allg. Ausführungen) aus der Zuordnung von Aktiv- und Passivposten ermittelt.

### B. Bauzuschüsse

Die Bauzuschüsse sind direkt zugeordnet.

### C. Rückstellungen

Die Aufteilung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach den Berechnungsschritten 1 bis 3. Diese beinhalten schwerpunktmäßig die personalbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die im Geschäftsjahr erstmalig gebildete Rückstellung für Stilllegungen wurde direkt zugeordnet.

### D. Verbindlichkeiten

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		Gesamt- betrag	Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524	524	0	725	725	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37	37	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.113	1.113	0	786	786	0
davon aus Steuern	673	673	0	0	0	0
	<u>1.674</u>	<u>1.674</u>	<u>0</u>	<u>1.511</u>	<u>1.511</u>	<u>0</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den Berechnungsschritten 1 bis 3 den Tätigkeiten zugeordnet.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche leiten sich aus der Kostenstellen-/Profitcenterrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ab.

Ein großer Teil der Aufwendungen und Erträge wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Aufwendungen der Personalkostenstellen wurden im ersten Schritt direkt bzw. mittels verursachungsgerechter Schlüssel, wie z. B. Tätigkeitsanalysen, den Leistungsempfängern zugeordnet.

Die Umlage der verbleibenden Aufwendungen und Erträge von den Kostenstellen auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt im SAP mit einem Verrechnungsschema in Umlagezyklen mit mehreren Segmenten. Der Umlageschlüssel je Segment wird in Form einer statistischen Kennzahl jährlich neu bestimmt und im SAP jahresbezogen hinterlegt.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung (inkl. Mehr- und Mindermengenabrechnung) wurden direkt zugeordnet. Die sonstigen Umsatzerlöse sind zum Teil direkt und zum Teil mittels Schlüsselung zugeordnet.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet.

### **Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen beinhalten Netznutzungsentgelte für vorgelagerte Netze, Aufwendungen für Energiebezug, die Weiterverrechnung der eingenommenen Konzessionsabgabe an Konzessionsinhaber und Aufwendungen für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der Netze sowie die Pachtzahlung für das Gasnetz.

### **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) zugeordnet.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind über direkte Zuordnungen sowie aufgrund der Schlüsselung (auf Basis einer Tätigkeitsanalyse) zugeordnet. Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftsgüter der Bereiche Fahrzeuge, Datenverarbeitung und Immobilien.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die darin enthaltenen Dienstleistungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG sind sowohl geschlüsselt als auch direkt zugeordnet. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die EDV-Aufwendungen, Versicherungen, Beratungsaufwendungen, Schulungen, Fahrzeuge, Aufwendungen für Immobilien etc. enthalten. Diese wurden teilweise anhand von Schlüsseln aus der Tätigkeitsanalyse als auch direkt zugeordnet.

### **Zinsergebnis**

Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Personalrückstellungen.

### **Sonstige Steuern**

Hierunter werden Aufwendungen für Steuern des Betriebsverbrauches, Grundsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

**inetz GmbH, Chemnitz**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**Gasverteilung**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

		31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.039.657,36	211.278,95			16.620.298,71	15.696.658,04
2.	Geleistete Anzahlungen	25.351,40	780.428,90	<b>B.</b>	<b>Bauzuschüsse</b>	713.918,86	908.703,98
		<u>1.065.008,76</u>	<u>991.707,85</u>				
II.	Sachanlagen			<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.119.065,99	2.008.958,00	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.207.064,55	2.068.866,91
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.783.467,63	2.033.877,25	2.	Sonstige Rückstellungen	6.084.055,59	3.261.203,05
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.792.820,08	3.502.269,56			<u>8.291.120,14</u>	<u>5.330.069,96</u>
		<u>7.695.353,70</u>	<u>7.545.104,81</u>	<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
		<u>8.760.362,46</u>	<u>8.536.812,66</u>	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.504,07	725.200,72
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.770,60	0,00
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 672.956,09 EUR (Vj. 64 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vj. 382 EUR)	1.112.656,07	785.980,90
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.685.100,30	7.765.234,43			<u>1.673.930,74</u>	<u>1.511.181,62</u>
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.474.047,79	5.973.565,34	<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	142,79
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	148.433,38	1.118.240,71				
		<u>18.307.581,47</u>	<u>14.857.040,48</u>			<u>27.299.268,45</u>	<u>23.446.756,39</u>
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	183.315,29	0,00				
		<u>18.490.896,76</u>	<u>14.857.040,48</u>				
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	48.009,23	52.903,25				
		<u>27.299.268,45</u>	<u>23.446.756,39</u>				

inetz GmbH, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung  
für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	135.722.064,63	124.774.989,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	650.469,68	966.911,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.702.323,85	23.612.109,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>99.463.659,96</u>	<u>75.869.857,52</u>
	114.165.983,81	99.481.967,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.591.055,55	11.529.751,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 169.603,96 EUR (Vj. 225 TEUR)	<u>2.769.681,79</u>	<u>2.547.371,70</u>
	15.360.737,34	14.077.123,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.022.045,91	1.004.522,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.476.790,83	14.352.463,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.829,13	273.554,32
davon aus verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. 165 TEUR)		
davon aus der Abzinsung 1.480,62 EUR (Vj. 3 TEUR)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139.013,11	100.042,43
davon an verbundene Unternehmen 37.587,81 EUR (Vj. 0 TEUR)		
davon aus der Aufzinsung 101.293,29 EUR (Vj. 93 TEUR)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-9.677.207,56</u>	<u>-3.000.662,95</u>
10. Sonstige Steuern	19.225,76	24.201,50
11. Jahresergebnis	<u><u>-9.696.433,32</u></u>	<u><u>-3.024.864,45</u></u>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die inetz GmbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der inetz GmbH, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der inetz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

- Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 27. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.